

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-34-BO-2015-163 Status: öffentlich Datum: 17.09.2015 Verfasser: Alexander Diekow		
Beschluss über die Erhöhung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 Nr. 5 des Abwasserbeseitigungsvertrags hat die TAB jährlich bis zum 30.08. eine Gebührenkalkulation vorzulegen und über notwendige Satzungsänderungen zu informieren. Demnach ergibt sich ab 01.01.2016 die Notwendigkeit, die Zusatzgebühr (= Mengengebühr) für die Schmutzwasserbeseitigung um 0,22 €/m³ zu senken. Daraus würde sich eine neue Zusatzgebühr in Höhe von 2,38 €/m³ ergeben.

Für die Entsorgung der abflusslosen Gruben und der Kleinkläranlagen wird wegen der relativen Geringfügigkeit des Änderungsbedarfs empfohlen, die bisherigen Gebührenhöhen beizubehalten.

Sofern die Gemeindevertretung der Erhöhung der Zusatzgebühr zustimmt, ist zeitgleich die Satzung der Gemeinde Neuenkirchen entsprechend zu ändern (hier: 4. Änderungssatzung).

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung von 2,60 €/m³ auf 2,38 €/m³ ab dem 01.01.2016 und die damit verbundene 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen.

Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

Anlagen:

- Anschreiben der TAB vom 20.08.2015
- Kalkulationen
- 4. Änderungssatzung